

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von René Isler (SVP, Winterthur), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Markus Schaaf (EVP, Rämismühle) und Josef Widler (Die Mitte, Zürich)

betreffend Änderung EG KESR: Verfahrensgebühren

Das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) vom 25. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

§ 60 Abs. 6 (neu) EG KESR

Von den Verfahrensgebühren befreit werden Eltern oder Kinder, welche Familienangehörige im selben Haushalt mittels privater Beistandschaft betreuen.

Begründung:

Eltern oder Kinder, die als Mandatspersonen mit aller Fürsorge und grosser Eigenleistung ein Familienmitglied mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung zu Hause in den eigenen vier Wänden betreuen, sind gemäss § 18 Abs. 1 verpflichtet, als Beiständin oder Beistand alle zwei Jahre einen ausführlichen Bericht mit allen geforderten Unterlagen der KESB fristgerecht einzureichen.

Diese Berichte sind wichtig und ermöglichen eine gewisse Kontrolle der Arbeit der Beiständigen und Beistände. Es ist aber nicht nachvollziehbar, weshalb die KESB für diesen staatlich aufgezwungenen Prüfbericht Familienangehörige, im selben Haushalt lebend, mit Verfahrensgebühren belangt.

Es ist erklärtes Ziel, dass Angehörige motiviert werden, vermehrt Betreuungsaufgaben zu übernehmen und so die Institutionen zu entlasten. Dass diese wertvolle Arbeit eine Gebührenpflicht auslöst, widerspricht dieser Absicht

René Isler
Jörg Kündig
Markus Schaaf
Josef Widler